

I. Flugausbildung nach den neuen EU Normen ab April 2013

PPL-A (ICAO)	LAPL PPL-A u. TMG	Segelflug LAPL S, PPL S
Voraussetzungen: Alter: Beim 1. Alleinflug 16 Jahre Schein: 17 Jahre	Voraussetzungen : Alter: Beim 1. Alleinflug 16 Jahre Schein: 17 Jahre	Voraussetzungen: Alter: Beim 1. Alleinflug 14 Jahre Schein: 16 Jahre
Berechtigt: Zum Führen von einmotorigen kolbengetriebenen Motorflugzeugen, PPL A ; und TMG (<i>falls TMG Klassenberechtigung erworben wurde</i>) im nichtgewerblichen Bereich und ohne Entgelt für den Piloten . Gilt weltweit (ICAO)	Berechtigt: Zum Führen von einmotorigen kolbengetriebenen Motorflugzeugen bis max. 2.000 kg und max. 4 Personen an Bord oder TMG (<i>falls TMG LAPL erworben wurde</i>) im nichtgewerblichen Bereich und ohne Entgelt für den Piloten. Gilt nur in den EASA Staaten, d.h. in Europa	Berechtigt: Zum Führen von Segelflugzeugen . Nach 10 h Flugzeit oder 30 Starts nach Scheinerhalt dürfen Fluggäste unentgeltlich mitgenommen werden. Nach 75 h Flugzeit oder 200 Starts nach Scheinerhalt und einem Alter von 18 Jahren und einer Kompetenz-Überprüfung dürfen Fluggäste entgeltlich mitgenommen werden.
Flugausbildung: Flugstunden: 45 h davon mit Fluglehrer 25 h davon Alleinflugzeit 10 h Überlandflug (solo) von 270 km (150 NM) mit 2 Landungen auf 2 anderen Flugplätzen Überlandflugzeit solo: 5 h Prüfung: Theorieprüfung bei der Behörde und praktische Prüfung	Flugausbildung: Flugstunden: 30 h davon mit Fluglehrer 15 h davon Alleinflugzeit 6 h Überlandflug (solo) 150 km (80 NM) mit einer Landung auf einem anderem Flugplatz Überlandflugzeit solo: 3 h Prüfung: Theorieprüfung bei der Behörde und praktische Prüfung	Flugausbildung für LAPL (S) Flugstunden: 15 h davon mit Fluglehrer 10 h Alleinflugzeit 2 h Starts: (mind.) 45 Überlandflug :im Alleinflug 50 km oder mit Fluglehrer 100 km Erleichterungen: 7 Flugstunden dürfen auf TMG geschult werden. Dieses gilt auch für PPL-A- und TMG-Scheininhaber für die Umschulung auf Segelflug Prüfung: Theorie bei der Behörde und praktische Prüfung
Ausübungsberechtigung: In den letzten 24 Monaten müssen geflogen worden sein: Flugzeit: 12 h Starts: 12 Auffrischungsflug: 1 Flugstunde mit Fluglehrer Fehlende Flugzeit und Flugstunden können unter Aufsicht eines Fluglehrers nachgeholt werden.	Ausübungsberechtigung: FCL 140 A b) (1) In den letzten 24 Monaten müssen geflogen worden sein: Flugzeit: 12 h Starts: 12 Auffrischungsflug mit Fluglehrer über 1 h . Fehlende Flugzeit und Flugstunden können unter Aufsicht eines Fluglehrers nachgeholt werden, oder durch eine Befähigungsüberprüfung durch einen Prüfer ersetzt werden.	Ausübungsberechtigung: FCL 140 S a) In den letzten 24 Monaten müssen geflogen worden sein: Flugzeit: 5 h Starts: 15 Pro Startart: 5 auf Segelflugzeugen mit oder ohne Klapptriebwerk . Reisemotorsegler (TMG) zählen nicht. 2 Auffrischungsflüge mit Fluglehrer Fehlende Flugzeit und Flugstunden können unter Aufsicht eines Fluglehrers nachgeholt werden, oder durch eine Befähigungsüberprüfung durch einen Prüfer ersetzt werden
Umschulung von PPL A auf TMG Klassenberechtigung	Umschulung von PPL S mit TMG auf LAPL A	Umschulung von LAPL S oder PPL S auf PPL S mit TMG:

<p>Flugzeit auf TMG 3 h Starts mit Fluglehrer 10 Alleinstarts: 10</p> <p>Nur praktische Prüfung, die theoretischen Kenntnisse werden in der praktischen Prüfung geprüft.</p> <p>PPL-A (ICAO)</p>	<p>Voraussetzung: 21 h auf TMG Flugzeit auf PPL A 3 h Starts mit Fluglehrer 10 Alleinstarts 10</p> <p>Nur praktische Prüfung, die theoretischen Kenntnisse werden in der praktischen Prüfung geprüft.</p> <p>LAPL PPL-A und TMG</p>	<p>Flugzeit auf TMG: 6 h davon mit Fluglehrer 4 h Überlandflug (solo) 150 km (80 NM). Mit einer Landung auf einem anderem Flugplatz. Nur praktische Prüfung, Theorie wird in der prakt. Prüfung geprüft.</p> <p>Segelflug LAPL S PPL-S</p>
<p>Umschulung von Segelflug mit TMG auf PPL A</p> <p>Voraussetzung: 24 h auf TMG</p> <p>Flugzeit 24 h davon mit Fluglehrer 15 h davon im Alleinflug 10 h Überlandflug: 270 km (150 NM) mit 2 Landungen auf anderem Flugplatz</p> <p>Prüfung: Theorie und Praxis</p>	<p>Umschulung von PPL A oder LAPL A oder TMG auf PPL S (Segelflug)</p> <p>Flugzeit auf Segelflugzeug 7,5 h Alleinflugzeit 2 h Starts auf Segelflugzeugen 45 Überlandflug 50 km solo oder 100 km mit Fluglehrer</p> <p>Nur praktische Prüfung, die theoretischen Kenntnisse werden in der praktischen Prüfung geprüft</p>	<p>Umschulung von PPL A (ICAO) oder LAPL A bzw. TMG auf LAPL (S)</p> <p>Zeit auf Segelflugzeug 7,5 h Solo 2 h Starts 45 50 km Überland solo oder 100 km mit Fluglehrer</p> <p>Nur praktische Prüfung, die theoretischen Kenntnisse werden in der praktischen Prüfung geprüft.</p>
<p>Umschulung von LAPL A oder LAPL TMG auf PPL A</p> <p>Flugzeit 10 h davon Alleinflugzeit 4 h Überlandflug (solo) 270 km (150 NM) mit 2 Landungen auf 2 anderen Flugplätzen</p> <p>Prüfung: Theorie und Praxis</p>		

II. Die theoretische Ausbildung für die o.g. Lizenzen umfasst folgende Sachgebiete

Allgemeine Sachgebiete

1. Luftrecht
2. Menschliches Leistungsvermögen
3. Meteorologie
4. Kommunikation

Besondere Sachgebiete bezüglich der verschiedenen Luftfahrzeugkategorien

1. Grundlagen des Fliegens
2. Betriebliche Verfahren
3. Flugleistung und Flugplanung
4. Allgemeine Flugzeugkunde
5. Navigation

Prüfung der theoretischen Kenntnisse bei Umschulungen (Keine gesonderte theoretische Prüfung)

Bei Umschulungen z.B. von Segelflug auf Reisemotorsegler (TMG) oder von TMG auf LAPL A prüft der Prüfer **in der praktischen Prüfung** nur die Kenntnisse in den **Fächern**: 1. betriebliche Verfahren, 2. Flugleistung und Flugplanung sowie in 3. allgemeiner Flugzeugkunde.

III. Gültigkeitsdauer der fliegerischen Tauglichkeitsuntersuchung (Medical)

1. Für LAPL Piloten: **Merke: LAPL-Piloten sind gesünder!!!**

Bis zur Vollendung des 40 igsten Lebensjahres:	alle	5 Jahre
ab dem 40 igsten Lebensjahr:	alle	2 Jahre

2. Für PPL-A Piloten mit EU-Lizenz:

Bis zur Vollendung des 40 igsten Lebensjahres	alle	5 Jahre
Vom 40 igsten bis zur Vollendung des 50 igsten	alle	2 Jahre
Ab dem 50 igsten Lebensjahr	jedes	1 Jahr
Ab dem 100 sten Lebensjahr	vor jedem Flug	

Wenn die Untersuchung 45 Tage vor dem Ablauftermin durchgeführt wird, kann sie mit der alten Gültigkeitsdauer verlängert werden.

IV. Gemeinsame Voraussetzungen sind

- Mindestalter Segelflug:** Beim **ersten Alleinflug** 14 Jahre
Für den PPL S 16 Jahre
Für Mitnahme von Gästen 18 Jahre
Motorflug und Motorsegler: Beim **ersten Alleinflug** 16 Jahre
Für den PPL A, TMG und LAPL A 17 Jahre
- Fliegertauglichkeit** (Medical) muss vor dem ersten Alleinstart vorliegen
- Geeignetheit** d.h. keine Trunksucht, Medikamentenmissbrauch, Rauschgift-Sucht oder mehrfacher Verstoß gegen sicherheitsrelevante Gesetze

V. Bei Ausbildungsbeginn müssen vorliegen

1. Fotokopie des **Personalausweises** (Vorder- und Rückseite)
2. **Medical** muss **vor** dem ersten **Alleinflug** vorliegen
3. Erklärung über schwebende Strafverfahren, § 24 LuftVZO
4. Bei **minderjährigen** Schülern die Zustimmungserklärung der Eltern

VI. Startarten und Berechtigungen im Segelflug

1. Windenstarts: 10 Starts mit Fluglehrer und 5 Starts solo
2. Flugzeugschlepp: 5 Starts mit Fluglehrer und 5 Starts solo
3. Eigenstart: 5 Starts mit Fluglehrer und 5 Starts solo
4. Gummiseil: 3 Starts mit Fluglehrer oder solo unter Aufsicht

Gültigkeit: 24 Monate in denen **pro Startart 5 Starts** gemacht werden mussten
Bei Gummiseilstart: nur **2** Starts

Erneuerung: Nachholung der Starts (5 F-Schlepp, bzw. 5 Winde bzw. 5 Eigenstart)
unter Aufsicht eines Fluglehrers